



Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65 0  
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
GZ 12.940/1- III/2/2009	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104		DW 3227	14.04.2009

Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

**Im Regierungsprogramm wurde eine Reform der Reifeprüfung in Richtung kompetenzorientierte Aufgabenstellungen sowie standardisierte und teilzentrierte Prüfungsformen vereinbart. Die vorliegende Novelle des Schulunterrichtsgesetzes regelt in einem ersten Schritt die Reifeprüfung an allgemein bildenden höheren Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 neu. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt das „3-Säulen-Modell“ der neuen Reifeprüfung mit vorwissenschaftlicher Arbeit mit Präsentation, standardisierten Klausurprüfungen und standortbezogenen mündlichen Prüfungen.**

Nach Ansicht der BAK ist der Schritt zu einer teilzentrierten, standardisierten Reifeprüfung unerlässlich, da diese einerseits zu mehr Transparenz und Objektivität und andererseits zu einer besseren Vergleichbarkeit innerhalb Österreichs und mit anderen Ländern führt. Sehr begrüßt wird seitens der BAK auch ein zweiter Termin im Haupttermin zur Wiederholung einer negativen Klausurarbeit und die Möglichkeit der Kompensation einer negativen schriftlichen Leistung durch eine mündliche Prüfung. Auch die Inkrafttretung mit dem Schuljahr 2013/14 ermöglicht eine gründliche Vorbereitung der Lehrer/innen auf diese neue Form der Reifeprüfung.

Herbert Tumpel  
Präsident



Johanna Ettl  
iV des Direktors